

Herausgeber:

Deutscher Leichtathletik-Verband

Alsfelder Straße 27

64289 Darmstadt

T +49 61 51. 77 08 36

F +49 61 51. 77 08 39

E-Mail: leistungssport@leichtathletik.de

Beschlossen im Bundesausschuss Leistungssport am 19.12.2017

Aktualisiert durch Beschluss im Bundesausschuss Leistungssport am 16.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Grundsätze der Nominierung	3
3.	Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen/U23	6
3.1	Europameisterschaften, 06.-12.08.2018, Berlin	6
3.2	Hallenweltmeisterschaften, 01.-04.03.2018 in Birmingham/GBR	11
4.	IAAF / EA-Cups	14
4.1	EA-Wurf-Cup, 10./11.03.2018 in Leiria/POR	14
4.2	IAAF Weltcup Gehen, 05./06.05.2018, Taicang/CHN	15
4.3.	EA-10.000m-Cup, 19.05.2018, London/GBR	15
4.4	IAAF Continental Cup, 08./09.09.2018, Ostrava/CZE	16
4.5	Team-World-Cup, 14./15.07.2018, London/GBR	16
5.	Welt- und Europameisterschaften in nichtolympischen Disziplinen	17
5.1	IAAF-Weltmeisterschaften Halbmarathon, 24.03.2018, Valencia/ESP	17
5.2	EA-Europameisterschaften Cross, 09.12.2018, Tilburg/NED	17
6.	Internationale Meisterschaften der U20/U18	19
6.1	Junioren-Weltmeisterschaften U20, 10.-15.07.2018, Tampere/FIN	19
6.2	U18-Europameisterschaften, 05.-08.07.2018, Győr/HUN	23
6.3	Youth Olympic Games (YOG), 06.-18.10.2018, Buenos Aires/ARG	26
7.	Länderkämpfe	27
7.1	Hallenländerkampf U20, 03.03.2018, Nantes/FRA	27
7.2	Winterwurf-Länderkampf U20/U23, 03.03.2018, Nantes/FRA	27
7.3	Länderkampf U20, 05.08.2018, Berlin	28
7.4	Thorpe Cup, 27./28.07.2018, Fayetteville/USA	28
8.	Chronologischer Nominierungsplan 2018	30

1. Präambel

Der Vizepräsident Leistungssport und der Leitende Direktor Sport im Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) nominieren gemeinsam die Nationalmannschaften zu Welt- und Europameisterschaften sowie zu weiteren internationalen Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen auf der Grundlage der DLV-Nominierungsrichtlinien. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der DLV für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert.

Die Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien soll dazu beitragen, allen Athleten¹⁾, Trainern¹⁾ und Betreuern¹⁾, Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Nominierungs- und Normanforderungen für die Teilnahme an den internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und Vergleichswettkämpfen zu dokumentieren.

Ziel des BA-L ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, die die bestmögliche Platzierung bei den internationalen Meisterschaften, Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen erwarten lassen.

2. Grundsätze der Nominierung

2.1 Voraussetzungen

- (1) Die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesverbände des DLV gemäß § 1 der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO).
- (2) Die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen (= Nominierungswettkämpfe).
- (3) Die Erbringung der Leistung²⁾ (Normanforderung) in Übereinstimmung mit den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IAAF-Rules); bei wiederholter Leistungserbringung bei einer Veranstaltung (auch bei mehrtägigen Veranstaltungen) wird in derselben Disziplin ausschließlich die hierbei beste erzielte Leistung²⁾ anerkannt.
- (4) Die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung mit dem DLV, der Schiedsvereinbarung mit dem DLV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und der Vereinbarung mit der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH (DLM).
- (5) Beachtung und Befolgung der Olympischen Charta (in der Fassung vom 02.08.2015) und insbesondere Regel 40 (Beachtung des World Anti-Doping-Code und des Geistes des Fair Play sowie der Gewaltlosigkeit).

2.2 Nominierung der Athleten

- (1) Nach Beratung im BA-L treffen der Vizepräsident Leistungssport und der Leitende Direktor Sport gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- (2) Für die Athletennominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. die Leitenden DLV-Bundestrainer und Teamleiter auf Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Bundestrainer;
 - b. für die U18/U20-Nationalmannschaften der DLV-Bundestrainer Nachwuchs/U20-Nationalmannschaft und der DLV-Bundestrainer Sichtung/U18-Nationalmannschaft auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Nachwuchsbundestrainer.

¹ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen

² Gemäß den jeweils aktuellen Internationalen Wettkampfbestimmungen (IAAF-Rules) [insbesondere keine windunterstützten (> 2,0m/s) und handgestoppten Leistungen, im Mehrkampf gemäß der IAAF Regel 260.27 (Version 2009)].

- (3) Die Nominierungsentscheidung orientiert sich in den Einzeldisziplinen an den besten Leistungen²⁾ und Ergebnissen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.
- (4) Der Leitende Direktor Sport kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften die Einhaltung eines Wettkampfplanes verlangen, den er zwischen Athlet, persönlichem Trainer und dem DLV-Bundestrainer abstimmt und schriftlich dokumentiert. Bei Nichteinhaltung eines solchen Wettkampfplanes kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Leitenden Direktor Sport widerrufen werden.
- (5) Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, können der Vizepräsident Leistungssport und der Leitende Direktor Sport in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.
- (6) Der Vizepräsident Leistungssport und der Leitende Direktor Sport können in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften einen zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweis (Disziplin, Leistung, Termin) verlangen. Hierfür wird in Abstimmung mit dem disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainer ein Wettkampf oder eine Trainingseinheit unter Beaufsichtigung des disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainers im unmittelbaren Vorfeld der jeweiligen internationalen Meisterschaft zur Formüberprüfung bestimmt. Verfehlt der Athlet den Leistungsnachweis, kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Leitenden Direktor Sport widerrufen werden.

2.3 Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

2.3.1 Nominierung des Trainerteams

- (1) Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Leitenden Direktor Sport nach Beratung im BA-L. Der Nominierungsvorschlag für das Trainerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der IAAF/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (2) Für die Trainernominierung haben auf Grundlage des eingereichten Trainervorschlages des für die Disziplin zuständigen DLV-Bundestrainers/DLV-Nachwuchsbundestrainers ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. die Leitenden DLV-Bundestrainer und Teamleiter
 - b. für die U18/U20-Nationalmannschaften der DLV-Bundestrainer Nachwuchs/U20-Nationalmannschaft und der DLV-Bundestrainer Sichtung/U18-Nationalmannschaft - in Abstimmung mit dem Leitenden Direktor Sport.
- (3) Es werden ausschließlich solche Trainer nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung des DLV unterzeichnet haben und die dem Voraussetzungsprofil des DLV für Trainer entsprechen.
- (4) Persönliche Trainer von leistungsstarken Athleten des DLV-Olympia- oder Perspektivkaders (vorrangig Trainer von Medaillenaspirenden auf der Basis der Ergebnisse der Weltmeisterschaften 2017, Olympischen Spiele 2016, Spitzenplatzierungen in der Europäischen Bestenliste 2018) können für die Nationalmannschaften der Männer/Frauen unter den gleichen Voraussetzungen [Ziffer 2.3.1 (1),(2),(3)] zur Nominierung vorgeschlagen werden, wobei sie dann gleichermaßen als DLV-Mannschaftstrainer im gesamten Zeitraum des jeweiligen internationalen Wettkampfes tätig werden. In den DLV-Nachwuchsmannschaften der Altersbereiche der U18 und der U20 werden keine persönlichen Trainer als Mannschaftstrainer eingesetzt.
- (5) Nominierte DLV-Mannschaftstrainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

2.3.2 Nominierung des Betreuerteams

- (1) Die Nominierung der DLV-Ärzte und DLV-Physiotherapeuten erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandsarztes durch den DLV-Vizepräsidenten und den Leitenden Direktor Sport.
- (2) Die Nominierung der DLV-Psychologen erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandspsychologen durch den DLV-Vizepräsidenten und den Leitenden Direktor Sport.
- (3) Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den DLV-Vizepräsidenten und den Leitenden Direktor Sport.
- (4) Es werden ausschließlich die Betreuer (DLV-Ärzte, DLV-Physiotherapeuten, DLV-Psychologen, Teammanagement, Mitarbeiter PR/Kommunikation) nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung des DLV unterzeichnet haben und die dem Voraussetzungsprofil des DLV entsprechen. Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich nach den Rahmenvorgaben der IAAF/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (5) Nominierte DLV-Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen/U23

3.1 Europameisterschaften, 06.-12.08.2018, Berlin

3.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen (Ziffer 3.1.12 / DLV-EM-Norm) erfüllt wurden, sowie jeweils zwei Staffeln (Männer/Frauen) nominiert werden. Es können zusätzlich zwei weitere Athleten mit erfüllter DLV-EM-Norm (Ziffer 3.1.12) als Ersatz gemeldet werden.

3.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.1.12) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 3.1.10) (Ausnahmen: Mehrkampf, Gehen, 10.000m, Marathon)] erfüllt wurden, nach folgenden Kriterien:

Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.1.12 festgelegten DLV-EM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.9).

Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 21./22.07.2018 in Nürnberg in der Wertung, jeweils in der Disziplingruppe (außer: Mehrkampf, Gehen, 10.000m, Marathon) in welcher die Nominierung zu den Europameisterschaften erfolgen soll.

Es können am 03.07.2018 maximal zwei Athleten (Ausnahme: Mehrkampf, Gehen, 10.000m, Marathon), die die DLV-Normanforderungen in der Tabelle unter Ziffer 3.1.12 bis zum 01.07.2018 erfüllt haben, gem. Ziffer 2.2.(3) vorbehaltlich ihrer Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 21./22.07.2018 in Nürnberg in der Wertung in der jeweiligen Disziplingruppe (außer: Mehrkampf, Gehen, 10.000m, Marathon) nominiert werden.

Die Nominierung für verbleibende freie Startplätze kann für die bestplatzierten Athleten der Deutschen Meisterschaften am 21./22.07.2018 in Nürnberg, die die DLV-EM-Normanforderungen in der Tabelle unter Ziffer 3.1.12 im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.9) erfüllt haben, erfolgen.

3.1.3 Nominierung der Staffeln

Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen im Zeitraum vom 01.04.2018-22.07.2018 die in der Tabelle unter Ziffer 3.1.12 aufgeführte DLV-EM-Norm erfüllt haben.

Zusätzlich ist in den Kurz sprintstaffeln von jeweils zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-EM-Norm über 100m oder 200m (Ziffer 3.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.9) zu erfüllen. In den Langsprintstaffeln ist jeweils von zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.1.12) über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.9) zu erfüllen.

Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplingverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem Leitenden Direktor Sport unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung.

Es können am 03.07.2018 bei Erfüllung der DLV-Normanforderungen für die Staffeln entsprechend der Tabelle unter Ziffer 3.1.12 und der Erfüllung der geforderten zwei DLV-Einzelnormerfüllungen (100m, 200m) für die Kurz sprintstaffeln bzw. zwei DLV-Einzelnormerfüllungen (400m) für die Langsprintstaffeln zunächst maximal vier Athleten nominiert werden. Die Nominierung von bis zu zwei weiteren Athleten für die jeweiligen Staffeln kann am 24.07.2018 erfolgen.

Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Europameisterschaften berücksichtigt wurden, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.

Die Teilnahme an den folgenden zentralen Staffellaßnahmen ist für die nominierten Athleten verbindlich.

4x100m Männer: 08.05.-18.05.2018, Staffellehrgang, Teneriffa; 31.07.-05.08.2018, UWV Kienbaum;

4x100m Frauen: 08.05.-18.05.2018, Staffellehrgang, Teneriffa; 31.07.-05.08.2018, UWV Kienbaum;

4x400m Frauen: 08.05.-18.05.2018, Staffellehrgang, Teneriffa; 31.07.-05.08.2018, UWV Kienbaum;

4x400m Männer: 08.05.-18.05.2018, Staffellehrgang, Teneriffa; 31.07.-05.08.2018; UWV Kienbaum

Bei Nichtteilnahme kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Leitenden Direktor Sport widerrufen werden.

3.1.4 Nominierung im Mehrkampf

Für die Nominierung im Mehrkampf (Zehn-/Siebenkampf) gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) Bei einmaliger Erfüllung der DLV-EM-Norm (Ziffer 3.1.12) bei den Nominierungswettkämpfen in Götzis (26./27.05.2018), in Ratingen (16./17.06.2018) oder Halle (05./06.05.2018) erfolgt die Nominierung der Siebenkämpferinnen und der Zehnkämpfer, die die besten Leistungen²⁾ erbracht haben.
- (2) Verbleibende freie Startplätze können im freien Ermessen an Athleten vergeben werden, die die DLV-EM-Norm im Jahr 2017 erfüllt und zusätzlich im Zeitraum vom 18.06.-22.07. 2018 einen vom Leitenden Direktor Sport in Abstimmung mit den disziplinerantwortlichen DLV-Bundestrainern zu definierenden Leistungsnachweis (Wettbewerbe, Leistungen, Termin) erbracht haben. Die abschließende Entscheidung fällen der Vizepräsident Leistungssport und der Leitende Direktor Sport.

3.1.5 Nominierung im Gehen und über 10.000m

(1) Über 10.000m und in den Gehwettbewerben, 20km/50km, erfolgt die Nominierung bei Erreichen einer Platzierung Platz 1-16 bei den Weltmeisterschaften vom 04.-13.08.2017 in London mit erreichter EA-Meldennorm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.9).

(2) Haben weitere Athleten die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.9) erfüllt, kann eine Nominierung entsprechend der erzielten besten Leistungen²⁾ in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.1.10) erfolgen.

(3) Wurde über 10.000m und im 20km/50km Gehen die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.1.12) nur im Jahr 2017 erfüllt, setzt eine Nominierung gem. (2) zusätzlich einen in 2018 zu erbringenden Leistungsnachweis in folgenden Wettbewerben voraus:

- Gehen 20km Frauen 20km in 1:34:30 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.03.-03.06.2018
- Gehen 20km Männer: 20 km in 1:23:00 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.03.-03.06.2018
- Gehen 50km Männer 20km in 1:24:30 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.03.-03.06.2018
- 10.000m Frauen: 5.000m in 15:50,00 Minuten im Nachweiszeitraum vom 01.03.-01.07.2018
- 10.000m Männer 5.000m in 13:50,00 Minuten im Nachweiszeitraum vom 01.03.-01.07.2018

Rangfolge für den Nominierungsvorschlag

(1) Platz 1-16 (Gehen/10.000m) bei den Weltmeisterschaften vom 04.-13.08.2017 in London.

(2) Erbringung der DLV-EM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.1.9).

3.1.6 Nominierung im Marathon

(1) Es können bis zu drei Athleten nominiert werden.

(2) Nominiert werden die Deutschen Meister der Deutschen Meisterschaften am 29.10.2017 in Frankfurt und am 29.04.2018 in Düsseldorf, sofern bei diesen Meisterschaften die DLV-EM-Norm (Männer: 2:14:00 Stunden, Frauen: 2:32:00 Stunden) erfüllt wird.

(3) Haben weitere Athleten die DLV-EM-Norm (Männer: 2:14:00 Stunden, Frauen: 2:32:00 Stunden) im Nominierungszeitraum (01.08.2017-20.05.2018) in nationalen oder internationalen Marathonwettkämpfen (vermessen nach AIMS) erfüllt, kann eine Nominierung, orientiert an den dabei erzielten besten Leistungen, erfolgen.

(4) Wurde die DLV-EM-Norm (Männer: 2:14:00 Stunden, Frauen: 2:32:00 Stunden) nur im Jahre 2017 erfüllt, setzt eine Nominierung gem. (3) zusätzlich einen in 2018 zu erbringenden Leistungsnachweis in folgenden Wettbewerben voraus:

- Frauen: ein internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) in 1:14:30 Stunden im Nachweiszeitraum 01.01.-20.05.2018.

- Männer: ein internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) 1:05:30 Stunden im Nachweiszeitraum 01.01.-20.05.2018.

3.1.6.1 Nominierungszeitraum

01.08.2017-20.05.2018

3.1.6.2 Nominierungstermin

22.05.2018

3.1.7 Nominierung für den Europacup Marathon im Rahmen der Europameisterschaften vom 06.-12.08.2018 in Berlin

(1) Der Europacup Marathon ist als Mannschaftswettbewerb in den Einzel-Marathonwettbewerb bei den Europameisterschaften der Männer und Frauen, 06.-12.08.2018, in Berlin integriert.

(2) In diesem Mannschaftswettbewerb können insgesamt - einschließlich der bis zu drei Einzelstarter für die Marathon-Europameisterschaften (07.-12.08.2018) - bis zu sechs Athleten starten.

(3) Die Nominierung einer DLV-Mannschaft im Europacup Marathon kann erfolgen, wenn zumindest ein Athlet, die DLV-EM-Norm (Männer: 2:14:00 Stunden, Frauen: 2:32:00 Stunden) im Nominierungszeitraum (01.08.2017-20.05.2018) und zumindest drei weitere Athleten die DLV-EC-Norm (Männer: 2:17:00 Stunden, Frauen: 2:35:00 Stunden) im Nominierungszeitraum (01.08.2017-20.05.2018) erfüllt haben.

(4) Bei weiteren freien Startplätzen kann eine Nominierung im freien Ermessen anhand der besten erzielten Leistungen im Nominierungszeitraum (01.08.2017-20.05.2018) in einem nationalen oder internationalen Marathonwettkampf (vermessen nach AIMS) erfolgen.

(5) Wurde die DLV-EC-Norm (Männer: 2:17:00 Stunden, Frauen: 2:35:00 Stunden) nur im Jahre 2017 erfüllt, setzt eine Nominierung zusätzlich einen in 2018 zu erbringenden Leistungsnachweis in folgenden Wettbewerben voraus:

- Frauen: ein internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) in 1:16:00 Stunden im Nachweiszeitraum 01.01.-20.05.2018.

- Männer: ein internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) 1:07:00 Stunden im Nachweiszeitraum 01.01.-20.05.2018.

3.1.7.1 Nominierungszeitraum

01.08.2017 bis 20.05.2018

3.1.7.2 Nominierungstermin

22.05.2018

3.1.8 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.1.2 bis 3.1.7 nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Leitende Direktor Sport des DLV am 24.07.2018.

3.1.9 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2018 bis 22.07.2018

Leistungen ²⁾ die beim EA-Wurf-Cup (10./11.03.2018) erbracht wurden, werden anerkannt.

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

01.08.2017	bis	20.05.2018	Marathon
01.06.2017	bis	03.06.2018	50km Gehen
01.06.2017	bis	03.06.2018	20km Gehen
01.06.2017	bis	01.07.2018	10.000m
01.08.2017	bis	17.06.2018	Mehrkampf

3.1.10 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

- (1) Deutsche Meisterschaften, 21./22.07.2018 in Nürnberg
- (2) Alle IAAF-Championships, IAAF-Challenges, IAAF-Diamond League, IAAF-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings
- (3) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens drei OK/PK/NK1(U23)-Kaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden die Veranstaltungen der German Meetings mit Vorrang berücksichtigt
- (4) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse
- (5) ADH-Meisterschaften

3.1.11 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen	03.07. / 24.07.2018
Marathon	22.05.2018
50km Gehen	05.06.2018
20km Gehen	05.06.2018
10.000m	03.07.2018
Mehrkampf	19.06.2018

3.1.12 Normanforderungen (DLV-EM-Normen) für die Europameisterschaften 2018 in Berlin

Männer	Disziplinen	Frauen
10,25	100m	11,35
20,65	200m	23,15
46,00	400m	52,30
1:46,50	800m	2:01,50
3:38,00	1.500m	4:09,00
13:40,00	5.000m	15:40,00
28:55,00	10.000m	32:55,00
13,65	110m Hürden / 100mHürden	13,10
50,00	400m Hürden	56,50
8:34,00	3.000m Hindernis	9:45,00
2,26	Hochsprung	1,90
5,60	Stabhochsprung	4,45
7,95	Weitsprung	6,60
16,60	Dreisprung	13,90
20,00	Kugelstoßen	17,50
64,00	Diskuswerfen	60,00
75,50	Hammerwerfen	70,00
81,50	Speerwerfen	60,00
8.000	Zehnkampf / Siebenkampf	6.000
2:14:00	Marathon	2:32:00
1:22:30	20 km Gehen	1:33:30
3:56:00	50 km Gehen	4:35:00
38,80	4x100m	43,35
3:04,00	4x400m	3:30,00

3.1.13 Generalklausel:

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der European Athletics (EA) sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L des DLV bei der Nominierung.

3.2 Hallenweltmeisterschaften, 01.-04.03.2018 in Birmingham/GBR

3.2.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen (DLV-HWM/IAAF-Norm/Ziffer 3.2.7) und die nachfolgenden Kriterien in Ziffer 3.2.2 erfüllt wurden, nominiert werden. Zusätzlich kann in den Einzeldisziplinen ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung (DLV-HWM/IAAF-Norm/Ziffer 3.2.7) als Ersatz gemeldet werden. Ausnahmen bestehen für den Mehrkampf, den Stabhochsprung, den Hochsprung, den Weitsprung, den Dreisprung, das Kugelstoßen sowie die Staffeln (4x400m).

3.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen und Staffeln

Die Nominierung kann in den Einzeldisziplinen erfolgen, wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.2.7 / DLV-HWM/IAAF-Norm) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.5) erfüllt wurden, nach folgenden Kriterien:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.2.7 festgelegten DLV-HWM/IAAF-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.5)
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Hallenmeisterschaften am 17./18.02.2018 in Dortmund in der Wertung.
- (3) Die Deutschen Meister der Deutschen Hallenmeisterschaften von Dortmund (17./18.02.2018) in der Wertung werden bei einmaliger Erfüllung der DLV-HWM/IAAF-Norm/-IAAF-Outdoor-Norm (Ziffer 3.2.7) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Hallenmeisterschaften vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-HWM/IAAF-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 3.2.7 im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.5) erfüllt haben, kann nachrangig zu Ziffer 3.2.2.(3) eine Nominierung für die Disziplinen 60m, 400m, 800m, 1.500m, 3.000m, 60m Hürden gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen. Dabei werden die im Zeitraum des 01.01. - 18.02.2018 erzielten besten Leistungen²⁾ vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2017 erzielten Leistungen sind. Nachrangig kann bei weiteren freien Startplätzen in den benannten Disziplinen eine Nominierung bei einmaliger Erfüllung der IAAF-Outdoor Norm (Ziffer 3.2.7) im Jahr 2017 erfolgen. Sofern bei weiteren freien Startplätzen ein Athlet im Ranking-Verfahren der IAAF eingeladen wird, kann die Nominierung gem. Ziffer 2.2. (3) erfolgen.
- (5) Im Stabhoch-, Hochsprung der Männer und Frauen findet nach den IAAF-Entry Standards ausschließlich ein Finalwettkampf mit 12 Springern statt.
Nachrangig zu Ziffer 3.2.2 (3) können Athleten mit erfüllter DLV-HWM/IAAF-Norm (Ziffer 3.2.7) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.5) nominiert werden. Die Nominierung erfolgt gem. Ziffer 2.2 (3). Dabei werden die im Zeitraum vom 01.01.-18.02.2018 erzielten besten Leistungen²⁾ vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2017 erzielten Leistungen sind. Sofern bei weiteren freien Startplätzen ein Athlet im Ranking-Verfahren der IAAF eingeladen wird, kann die Nominierung gem. Ziffer 2.2. (3) erfolgen.
- (6) Im Weit-, Dreisprung und Kugelstoßen der Männer und Frauen findet nach den IAAF-Entry Standards ausschließlich ein Finalwettkampf mit 16 Athleten statt.
Nachrangig zu Ziffer 3.2.2 (3) können Athleten mit erfüllter DLV-HWM/IAAF-Norm (Ziffer 3.2.7) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.5) nominiert werden. Die Nominierung erfolgt gem. Ziffer 2.2 (3). Dabei werden die im Zeitraum vom 01.01.-18.02.2018 erzielten besten Leistungen²⁾ vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2017 erzielten Leistungen sind. Sofern bei weiteren freien Startplätzen ein Athlet im Ranking-Verfahren der IAAF eingeladen wird, kann die Nominierung gem. Ziffer 2.2. (3) erfolgen.
- (7) Mindestvoraussetzung für die Nominierung im Mehrkampf ist das gesonderten Einladungsverfahren der IAAF [zwölf Athleten werden eingeladen: (1) der Gewinner der Combined Events Challenge 2017; (2) die fünf besten Athleten der Weltrangliste 2017 (mit Stand 31.12.2017), maximal 1 Athlet pro Land; (3) die fünf besten Athleten der Hallensaison 2018 im Zeitraum bis zum 18.02.2018; (4) ein Athlet nach freiem Ermessen der IAAF). Sofern die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, kann - in Abhängigkeit der Leistungsdarstellung der Mehrkämpfer im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.5) in ausgewählten Einzeldisziplinen des Mehrkampfes - die Nominierung erfolgen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit dem Leitenden Direktor Sport und den jeweils disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainern, ein schriftlicher

Wettkampfplan und zu Beginn des Nominierungszeitraumes ein zu definierender Leistungsnachweis (Wettbewerbe, Leistungen, Termin) schriftlich festzulegen.

- (8) Die Nominierung der Staffeln kann in Abhängigkeit der Leistungsdarstellung der Langsprinter im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.5) erfolgen, wenn mindestens zwei Athleten (Männer/Frauen) die DLV-HWM/IAAF-Norm (Ziffer 3.2.7) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.5) erfüllt haben.

3.2.3 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Normanforderungen

- (1) Deutsche Meisterschaften
- (2) Alle IAAF-Championships, IAAF-Challenges, IAAF-Permits, EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings sowie nationale DLV-Meisterschaften
- (3) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens drei OK, PK, NK1-Kaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden die Veranstaltungen der German Meetings mit Vorrang berücksichtigt
- (4) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse
- (5) ADH-Meisterschaften

3.2.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.2.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Leitende Direktor Sport des DLV am 19.02.2018

3.2.5 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2017 bis 18.02.2018

3.2.6 Nominierungstermin

20.02.2018

3.2.7 Normanforderungen (DLV-HWM-Normen) Hallen-Weltmeisterschaften 2018 in Birmingham

Männer		Disziplinen	Frauen	
IAAF-Outdoor	DLV-HWM/IAAF-Norm		IAAF-Outdoor	DLV-HWM/IAAF-Norm
10,10(100m)	6,63	60m	11,15 (100m)	7,30
45,10	46,70	400	51,10	53,15
1:44,00	1:46,50	800m	1:58,00	2:02,00
3:33,00	3:39,50	1.500m	4:02,00	4:11,00
7:40,00	7:52,00	3.000m	8:28,00 14:45,00 (5000m)	8:50,00
13,40 (110mH)	7,70	60m H.	12,80 (100mH)	8,14
-	2,33	Hochsprung	-	1,97
-	5,78	Stabhoch	-	4,71
-	8,19	Weitsprung	-	6,76
-	17,05	Dreisprung	-	14,30
-	20,80	Kugelstoß	-	18,20
-	Ziffer 3.2.2 (7)	Sieben-/Fünfkampf	-	Ziffer 3.2.2 (7)
-	Ziffer 3.2.2 (8)	4x400m	-	Ziffer 3.2.2 (8)

3.2.8 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der IAAF sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

4. IAAF / EA-Cups

4.1 EA-Wurf-Cup, 10./11.03.2018 in Leiria/POR

4.1.1 Teilnehmer

Es können bei den Männern/Frauen bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin und bei den Junioren (U23) ein Athlet pro Einzeldisziplin nominiert werden, zusätzlich jeweils ein weiterer Athlet als Ersatz.

4.1.2 Nominierung

Die Nominierung kann auf der Grundlage der Europäischen Bestenlistenplatzierungen^{**}, der erbrachten Wettkampfergebnisse und der Leistungen bei Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen im Zeitraum des 01.01.2018-18.02.2018 erfolgen, nach den folgenden Kriterien:

- (1) Die beiden bestplatzierten Athleten (Männer/Frauen) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 17./18.02.2018 in Dortmund (Kugelstoßen) bei erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung^{**}.
- (2) Der bestplatzierte U23-Athlet (männlich/weiblich) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 17./18.02.2018 in Dortmund (Kugelstoßen).
- (3) Die Athleten (Männer, Frauen) mit den besten erzielten Leistungen²⁾ in Wettkämpfen und komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.-18.02.2018 bei erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung^{**} sowie Athleten mit ausschließlich erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung^{**}.
- (4) Die U23-Athleten (Männer, Frauen) mit den besten erzielten Leistungen²⁾ in Wettkämpfen und komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.-18.02.2018. Eine Nominierung für den EA-Wurf- Cup 10./11.03.2018 in Leiria/POR schließt einen Start beim Winterwurf-Länderkampf am 03.03.2018 in Nantes aus.

**Platzierungen Europäische Bestenliste

Männer/Frauen:

Europäische Bestenliste 2017, Platz 1-20 in der jeweiligen Disziplin (Diskus, Hammer, Speer); Europäische Hallenbestenliste Platz 1-20 im Kugelstoßen; (Stand 18.02.2018)

4.1.3 Disziplinen

Männer/Frauen/U23: Kugel, Diskus, Hammer, Speer

4.1.4 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2018-18.02.2018

4.1.5 Nominierungstermin

20.02.2018

4.2 IAAF Weltcup Gehen, 05./06.05.2018, Taicang/CHN

4.2.1 Disziplinen, Anzahl der Teilnehmer und Wertung

Männer: 20km und 50km; je 4 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.

Frauen: 20km und 50km; 4 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.

Junioren (U20): 10 km; 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.

Juniorinnen (U20): 10km; 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.

4.2.2 Nominierung:

Eine Nominierung bei den Männern/Frauen kann im freien Ermessen bei Erfüllung der Richtwert-Leistungen²⁾, für Männer: 1:22:50 Std. über 20km, 3:56:30 Std. über 50km und für Frauen: 1:34:30 Std. über 20km, 4:40:00 Std. über 50km im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.2.3), orientiert an den erzielten besten Leistungen²⁾, erfolgen. Ein Doppelstart in den Wettbewerben über 20km und 50km ist ausgeschlossen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit dem Leitenden Direktor Sport, dem Leitenden Bundestrainer Lauf/Gehen und dem disziplingverantwortlichen DLV-Bundestrainer, ein schriftlicher Saisonplan bis zum 31.12.2017 zu erstellen und bis zum Nominierungstermin (17.04.2018) umzusetzen.

Aus der Erfüllung des Richtwertes leitet sich kein Anspruch auf Nominierung ab.

Eine Nominierung bei den Junioren/Juniorinnen kann im freien Ermessen bei Erfüllung der Richtwert-Leistungen²⁾, für Junioren 43:30,00 Minuten über 10 km und für Frauen: 49:30,00 Minuten über 10 km, im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.2.3), orientiert an den besten erzielten Leistungen²⁾, erfolgen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit dem Leitenden Direktor Sport, dem Leitenden Bundestrainer Lauf/Gehen und dem disziplingverantwortlichen DLV-Bundestrainer, ein schriftlicher Saisonplan bis zum 31.12.2017 zu erstellen und bis zum Nominierungstermin (17.04.2018) umzusetzen.

Aus der Erfüllung des Richtwertes leitet sich kein Anspruch auf Nominierung ab.

4.2.3 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2017 bis 15.04.2018

4.2.4 Nominierungstermin

17.04.2018

4.3. EA-10.000m-Cup, 19.05.2018, London/GBR

4.3.1 Nominierung und Teilnahmebedingungen

Eine Nominierung kann im freien Ermessen bei Erfüllung der Richtwert-Leistungen²⁾, für Männer: 29:00:00 Minuten, Frauen: 33:00:00, im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.3.2), orientiert an den erzielten besten Leistungen²⁾, erfolgen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit dem Leitenden Direktor Sport, dem Leitenden Bundestrainer Lauf/Gehen und dem disziplingverantwortlichen DLV-Bundestrainer, ein schriftlicher Saisonplan bis zum 31.12.2017 zu erstellen und bis zum Nominierungstermin (06.05.2018) umzusetzen.

Auch aus der Erfüllung der Richtwert-Leistungen²⁾ leitet sich kein Anspruch auf eine Nominierung ab.

4.3.2 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2017 bis 05.05.2018

4.3.3 Nominierungstermin

06.05.2018

4.4 IAAF Continental Cup, 08./09.09.2018, Ostrava/CZE

4.4.1 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen richten sich nach den „Qualification- und Entry-Standards“ der IAAF.

4.4.2 Disziplinen

Männer: 100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 3.000m, 5.000m, 110m H., 400m H., 3.000m Hi., 4x100m, 4x400m, Hoch, Weit, Stabhoch, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer

Frauen: 100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 3.000m, 5.000m, 100m H., 400m H., 3.000m H., 4x100m, 4x400m, Hoch, Weit, Stabhoch, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer

4.4.3 Nominierung

Die Nominierung der Mannschaft „Europa“ erfolgt am 13.08.2018 nach den Europameisterschaften von Berlin (06.-12.08.2018) durch die EA (European Athletics).

4.5 Team-World-Cup, 14./15.07.2018, London/GBR

4.5.1 Teilnahmebedingungen und Nationen

Die Teilnahmebedingungen richten sich nach den „Qualification- und Entry-Standards“ der IAAF.

Teilnehmende Nationen: USA, GBR, FRA, CHN, RSA, KEN, POL, GER

4.5.2 Disziplinen

Männer: 100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 3.000m, 110m H., 400m H., 4x100m, 4x400m, Hoch, Weit, Stabhoch, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer

Frauen: 100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 3.000m, 100m H., 400m H., 4x100m, 4x400m, Hoch, Weit, Stabhoch, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer

4.5.3* Nominierung

Unter Berücksichtigung der langfristigen Vorbereitungen der Spitzenathleten auf die Europameisterschaften 2018 in Berlin können im freien Ermessen diejenigen im Leistungsniveau nachfolgenden Athleten nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung die bestmögliche Platzierung für den DLV beim Team-World-Cup erwarten lassen (* vorbehaltlich der tatsächlichen Durchführung der Veranstaltung und vorbehaltlich der Teilnahme durch den DLV).

4.5.4. Nominierungszeitraum

01.04.-01.07.2018

4.5.4 Nominierungstermin

03.07.2018

5. Welt- und Europameisterschaften in nichtolympischen Disziplinen

5.1 IAAF-Weltmeisterschaften Halbmarathon, 24.03.2018, Valencia/ESP

5.1.1 Teilnehmer und Teamwertung

Es können bei den Männern/Frauen bis zu 6 Athleten nominiert werden. Es gibt eine Einzel- und Mannschaftswertung. In die Teamwertung kommen jeweils drei Athleten.

5.1.2 Nominierung

Eine Nominierung kann im freien Ermessen bei Erfüllung der Richtwert-Leistungen (Ziffer 5.1.3) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.1.4), orientiert an den erzielten besten Leistungen²⁾ erfolgen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit dem Leitenden Direktor Sport, dem Leitenden Bundestrainer Lauf/Gehen und dem disziplinentverantwortlichen DLV-Bundestrainer, ein schriftlicher Saisonplan bis zum 31.12.2017 zu erstellen und bis zum Nominierungstermin (27.02.2018) umzusetzen.

5.1.3 Richtwerte

Männer: Halbmarathon: 1:04:00 Stunden / Marathon: 2:14:00 Stunden

Frauen: Halbmarathon: 1:13:00 Stunden / Marathon: 2:31:00 Stunden

Auch aus der Erfüllung der Richtwert-Leistungen²⁾ leitet sich kein Anspruch auf eine Nominierung ab.

5.1.4. Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2017 bis 25.02.2018

5.1.5 Nominierungstermin

27.02.2018

5.2 EA-Europameisterschaften Cross, 09.12.2018, Tilburg/NED

5.2.1 Teilnehmer und Teamwertung

Männer, Frauen, U23 (Jg. 1996 - 1998), U20 (Jg. 1999 - 2002).

Für alle Wettbewerbe können bis zu sechs Teilnehmer gemeldet werden; die besten drei Teilnehmer kommen in die Teamwertung. Eine DLV-Mannschaft setzt sich aus maximal fünf Athleten zusammen. Ein weiterer Athlet kann als Ersatz gemeldet werden.

Grundsätzlich will der DLV leistungsstarke Mannschaften bei der U23 (Jg. 1996 - 1998) und bei der U20 (Jg. 1999 - 2002) entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung bei den Europameisterschaften im Cross zwischen Platz 1-5 bei der U23-/U20-Teamwertung. Bei den Männern und Frauen beabsichtigt der DLV die Entsendung der leistungsstärksten Athleten mit der Mindestzielstellung einer Platzierung unter den sechzehn besten Athleten in den Einzeldisziplinen.

5.2.2 Nominierung

Für die Nominierung werden die Ergebnisse nationaler Crossläufe berücksichtigt.

5.2.2.1 Qualifikationsmodus U20

(a) Voraussetzung für die Nominierung von Mannschaften im Altersbereich U20 sind die jeweils erbrachten Leistungen und Ergebnisse der zu nominierenden Athleten aus den nationalen Wettkämpfen in Pforzheim oder Darmstadt.

(b) Die Ausscheidungsläufe für den Altersbereich der U20 erfolgen in Pforzheim (10.11.2018) oder in Darmstadt (25.11.2018)

(c) Die Nominierung erfolgt auf der Basis nachfolgender Platzierungen (deutsche Wertung) bei den Ausscheidungsläufen in Pforzheim und Darmstadt.

Pforzheim (10.11.2018): Platz 1-2

Darmstadt (25.11.2018): Platz 1-2

(d) Verbleibende freie Startplätze können im freien Ermessen an Athleten aus den Leistungen und Ergebnissen (nationale Wertung) des Crosslaufs in Darmstadt (25.11.2018) vergeben werden.

5.2.2.2 Qualifikationsmodus U23

(a) Voraussetzung für die Nominierung im Altersbereich U23 sind die jeweils erbrachten Leistungen und Ergebnisse der zu nominierenden Athleten beim Crosslauf in Darmstadt (25.11.2018).

(b) Die Nominierung erfolgt bei einer Platzierung ≤ 3 beim nationalen Crosslauf [(nationale Wertung), (Männer/Frauen U23)] in Darmstadt (25.11.2018).

(c) Der Vorschlag einer zu nominierenden Mannschaft kann im freien Ermessen anhand der Leistungen und Ergebnisse des Crosslaufes in Darmstadt (25.11.2018) erfolgen. Im Falle der Nominierung einer Mannschaft können neben den entsprechend Ziffer 5.2.2.2 (b) nominierten Athleten jeweils bei den Männern und Frauen die viert- und fünftplatzierten Athleten [(nationale Wertung), Männer/Frauen U23] des Crosslaufes in Darmstadt (25.11.2018) nominiert werden. Der jeweils Sechsplatzierte [(nationale Wertung), Männer/Frauen U23] der Männer und Frauen kann als Ersatz nominiert werden.

5.2.2.3 Qualifikationsmodus Frauen und Männer

(a) Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen und Ergebnisse der zu nominierenden Athleten beim Crosslauf in Darmstadt (25.11.2018).

(b) Die Nominierung erfolgt bei einer Platzierung ≤ 3 beim nationalen Crosslauf [(nationale Wertung), (Männer/Frauen)] in Darmstadt (25.11.2018).

(c) Der Vorschlag einer zu nominierenden Mannschaft kann im freien Ermessen anhand der Leistungen und Ergebnisse des Crosslaufes in Darmstadt (25.11.2018) erfolgen. Im Falle der Nominierung einer Mannschaft können neben den entsprechend Ziffer 5.2.2.3 (b) nominierten Athleten jeweils bei den Männern und Frauen die viert- und fünftplatzierten Athleten [(nationale Wertung), Männer/Frauen] des Crosslaufes in Darmstadt (25.11.2018) nominiert werden. Der jeweils Sechsplatzierte [(nationale Wertung), Männer/Frauen] der Männer und Frauen kann als Ersatz nominiert werden.

5.2.2.4 Qualifikationsmodus 4x1,5km Staffel (Männer/Frauen)

(a) Eine Staffel besteht aus maximal sechs Athleten, wobei vier Athleten (2 Frauen und 2 Männer) den Wettkampf bestreiten.

(b) Die Nominierung einer Staffel kann im freien Ermessen unter Berücksichtigung der Ergebnisse über 1.500m des Saisonverlaufes 2018 erfolgen.

5.2.3 Nominierungszeitraum

U20: 10.11.2018-25.11.2018

Männer/Frauen/U23: 25.11.2018

5.2.4 Nominierungstermin

28.11.2018

6. Internationale Meisterschaften der U20/U18

6.1 Junioren-Weltmeisterschaften U20, 10.-15.07.2018, Tampere/FIN

6.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin sowie jeweils zwei Staffeln (männlich/weiblich) nominiert werden, sofern die Normanforderungen (Ziffer 6.1.12) und die nachfolgenden Kriterien (Ziffer 6.1.2 bis 6.1.7) erfüllt wurden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.1.12) in den Einzeldisziplinen als Ersatz gemeldet werden. Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge 1999-2002.

6.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die Normanforderungen (Ziffer 6.1.12) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.11) erfüllt werden, nach folgenden Kriterien:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 festgelegten Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an der BAUHAUS-Junioren-Gala am 23./24.06.2018 in Mannheim in der Wertung in der Disziplin, in der die Nominierung zu den Junioren Weltmeisterschaften U20 erfolgen soll.

Ausgenommen von der verpflichtenden Teilnahme sind nachfolgende Disziplinen:

Junioren: 5.000m, 10.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Zehnkampf

Juniorinnen: 3.000m, 5.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Siebenkampf

- (3) Der erst- und zweitplatzierte deutsche Athlet der BAUHAUS Junioren-Gala in Mannheim (23./24.06.2018) wird bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.1.12) vorrangig nominiert.
- (4) Andernfalls können gem. Ziffer 2.2.(3) Athleten, die die Normanforderungen (Ziffer 6.1.12) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.11) im Nominierungszeitraum (6.1.9) erfüllt haben, nachrangig nominiert werden.
- (5) Über 110m Hürden werden ausschließlich die Athleten zur BAUHAUS-Junioren-Gala nach Mannheim (23./24.06.2018) eingeladen, die einmalig über die Männerhürde (1,06m) eine Leistung²⁾ ($\leq 14,70s$) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) erbracht haben.
- (6) Ein Start bei den Europameisterschaften U18 (05.-08.07.2018 in Győr/HUN) schließt eine Nominierung zu den U20 Weltmeisterschaften (10.-15.07.2018 in Tampere/FIN) aus.

6.1.3. Nominierung im Mehrkampf

Es werden bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 festgelegten DLV-JWM-Norm die Zehnkämpfer und die Siebenkämpferinnen vorrangig nominiert, die im Nominierungswettkampf am 02./03.06.2018 in Bernhausen die beste Leistung²⁾ erbracht haben.

Haben im Siebenkampf weitere Athletinnen die DLV-JWM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) im Nominierungswettkampf (Ziffer 6.1.11 (3)) erfüllt, kann bei freien Startplätzen im freien Ermessen eine Nominierung gemäß Ziffer 2.2. (3) erfolgen.

6.1.4 Nominierung im Gehen

Verpflichtend ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Gehen am 14.04.2018 in Naumburg. Die Nominierung der Athleten kann bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.1.12) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.11) im Nominierungszeitraum (6.1.9), orientiert an den dabei erzielten besten Leistungen²⁾, erfolgen.

6.1.5 Nominierung über 3.000m Hindernis

Verpflichtend ist die Teilnahme am Meeting in Osterode am 02.06.2018. Athleten mit einmaliger Erfüllung der DLV-JWM-Norm (Ziffer 6.1.12) bis zum 02.06.2018 können orientiert an den erzielten besten Leistungen²⁾ in den

Nominierungswettkämpfen [Ziffer 6.1.11 (2, 3, 4)] vorrangig nominiert werden. Bei weiteren freien Startplätzen kann eine Nominierung von Athleten, die die Normanforderungen (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 6.1.11 (3, 4))] erfüllt haben, nachrangig orientiert an den besten dabei erzielten Leistungen²⁾ erfolgen.

6.1.6 Nominierung über 3.000 Meter / 5.000 Meter / 10.000 Meter

Athleten mit einmaliger Erfüllung der DLV-JWM-Norm (Ziffer 6.1.12) bis zum 03.06.2018 können anhand der erzielten besten Leistungen²⁾ in den Nominierungswettkämpfen [Ziffer 6.1.11 (2, 3, 4)] vorrangig nominiert werden.

Bei weiteren freien Startplätzen kann eine Nominierung von Athleten, die die Normanforderungen (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) in den Nominierungswettkämpfen [(Ziffer 6.1.11 (3, 4))] erfüllt haben, nachrangig orientiert an den besten dabei erzielten Leistungen²⁾ erfolgen.

6.1.7 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Junioren und Juniorinnen im Zeitraum vom 01.04.-24.06.2018 die in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 aufgeführte Normanforderung erfüllt haben. In den Langsprintstaffeln (4x400m) kann zudem eine Nominierung erfolgen, wenn die Addition der besten Leistungen²⁾ von vier verschiedenen Athleten über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) einer Zeit von 3:12,50 min (Junioren) bzw. 3:42,50 min (Juniorinnen) ergibt.
- (2) Zusätzlich ist in den Kurzsprintstaffeln von jeweils einem der nominierten Athleten (Junioren/Juniorinnen) die DLV-JWM-Norm über 100m, 200m oder 110/100mH (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) zu erfüllen. In den Langsprintstaffeln ist von jeweils einem der nominierten Athleten (Junioren/Juniorinnen) die DLV-JWM-Norm über 400m/400mH (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) zu erfüllen.
- (3) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinarverantwortlichen DLV-Nachwuchsbundestrainers in Abstimmung mit dem Leitenden Direktor Sport und dem DLV-Bundestrainer Nachwuchs/Nationalmannschaft U20 unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung am 26.06.2018.
- (4) Aus der Teilnahme an Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Weltmeisterschaften U20 berücksichtigt wurden, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.

6.1.8 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nicht erfüllt werden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und Leitende Direktor Sport am 26.06.2018.

6.1.9 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis 24.06.2018

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

3.000 m H.	*)	01.04.2018	bis	24.06.2018
3.000m/ 5.000m / 10.000m	**)	01.04.2018	bis	24.06.2018
Mehrkampf		01.05.2018	bis	03.06.2018
10.000m Gehen		01.03.2018	bis	17.06.2018

* (siehe Ziffer 6.1.5) / ** (siehe Ziffer 6.1.6)

6.1.10 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen	26.06.2018
Mehrkampf	05.06.2018

6.1.11 Nominierungswettkämpfe für die Erfüllung der Nominierungsanforderungen

1. BAUHAUS-Junioren Gala, Mannheim, 23./24.06.2018 [beachte insbesondere Ziffer 6.1.2 (2)]
2. Deutsche Meisterschaften 2018
3. Die Nominierungswettkämpfe, die auf Vorschlag der DLV-Nachwuchsbundestrainer in Abstimmung mit dem DLV-Bundestrainer Nachwuchs/Nationalmannschaft U20 zum 31.03.2018 durch den Leitenden Direktor Sport bestätigt werden.
4. Regional- und Landesverbandsmeisterschaften sowie IAAF-Meetings, IAAF-Diamond League, IAAF- EA-Meetings, German Meetings, nationale Meetings *) und regionale Länderkämpfe.

*) unter der Regie des jeweiligen nationalen Verbandes in Übereinstimmung mit den Internationalen Wettkampfregeln (IAAF-Rules) und Wettkampfstandards.

6.1.12 Normanforderungen (DLV-JWM-Norm) für die U20 Junioren-Weltmeisterschaften 2018

Junioeren	Disziplin	Juniorinnen
10,52	100m	11,75
21,20	200m	23,85
47,15	400m	54,30
1:49,50	800m	2:06,00
3:46,50	1.500m	4:22,00
-	3.000m	9:30,00
14:10,00	5.000m	16:26,00
30:25,00	10.000m	-
9:01,00	3.000m Hindernis	10:30,00
13,70 **)	110m/100m Hürden	13,70
51,80	400m Hürden	59,65
2,16	Hochsprung	1,83
7,55	Weitsprung	6,25
15,65	Dreisprung	13,15
5,10	Stabhochsprung	4,05
18,50	Kugelstoßen	15,50
58,00	Diskuswerfen	50,50
71,00	Hammerwerfen	59,50
69,00	Speerwerfen	51,00
7.200	Zehn-/Siebenkampf	5.400
43:00,00	10.000m Gehen	48:45,00
40,50 *)	4x100m	45,70*)
3:11,00 *)	4x400m	3:41,00 *)
*)	siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.8	
**)	siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.2 (5)	

6.1.13 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der IAAF sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

6.2 U18-Europameisterschaften, 05.-08.07.2018, Győr/HUN

6.2.1 Teilnehmer

Es können bis maximal zwei Athleten pro Einzeldisziplin (männlich/weiblich) nominiert werden, sofern die Normanforderungen (Ziffer 6.2.11) und die nachfolgenden Kriterien (Ziffer 6.2.2 bis 6.2.7) erfüllt werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.2.11) als Ersatz in den Einzeldisziplinen gemeldet werden. Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge 2001 und 2002.

6.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die Normanforderungen (Ziffer 6.2.11) nach folgenden Kriterien erfüllt werden:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.2.11 festgelegten Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.9).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an der internationalen U18 Gala am 16.06.2018 in Schweinfurt in der Wertung in der Disziplin, in der die Nominierung zu den Jugend-Europameisterschaften U18 erfolgen soll. Ausgenommen von der verpflichtenden Teilnahme sind nachfolgende Disziplinen:
Männlich: 10.000m Gehen, 3.000m, 2.000m Hindernis und Zehnkampf
Weiblich: 5.000m Gehen, 3.000m, 2.000m Hindernis und Siebenkampf
- (3) Der erst- und zweitplatzierte deutsche Athlet der internationalen U18 Gala am 16.06.2018 in Schweinfurt wird bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.2.11) im Nominierungszeitraum (6.2.9) vorrangig nominiert.
- (4) Andernfalls können gem. Ziffer 2.2 (3) Athleten, die die Normanforderungen in der Tabelle unter Ziffer 6.2.11 im Nominierungszeitraum (6.2.9) erfüllt haben, nachrangig nominiert werden.
- (5) Über 110m Hürden werden bei der internationalen U18 Gala in Schweinfurt (16.06.2018) die internationalen Höhen und Abstände gelaufen.
- (6) Ein Start bei den U18 Europameisterschaften (05.-08.07.2018 in Győr/HUN) schließt eine Nominierung zu den U20 Weltmeisterschaften (10.-15.07.2018 in Tampere/FIN) aus.

6.2.3 Nominierung im Mehrkampf

Es werden bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.2.11 festgelegten EM-Norm die Zehnkämpfer und die Siebenkämpferinnen (Start im internationalen Siebenkampf der U18) nominiert, die im Nominierungswettkampf in Bernhausen am 02./03.06.2018 die beste Leistung²⁾ erbracht haben.

6.2.4 Nominierung im Gehen (10.000m / 5.000m)

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 14.04.2018 in Naumburg. Die Nominierung der Athleten kann bei erfüllter Normanforderung (Ziffer 6.2.11) im Nominierungszeitraum (6.2.9), orientiert an den erzielten besten Leistungen²⁾, erfolgen.

6.2.5 Nominierung über 2.000m Hindernis

Athleten mit einmaliger Erfüllung der DLV-JEM-Norm (Ziffer 6.2.11) bis zum 03.06.2018 werden in Orientierung an den erzielten besten Leistungen²⁾, vorbehaltlich eines Starts über 1.500m bei der U18-Gala am 16.06.2018 in Schweinfurt, vorrangig nominiert. Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten, die die Normanforderungen in der Tabelle unter Ziffer 6.2.11 im Nominierungszeitraum (6.2.9) erfüllt haben, nachrangig, orientiert an den besten erzielten Leistungen²⁾, nominiert werden.

6.2.6 Nominierung über 3.000 Meter

Athleten mit einmaliger Erfüllung der DLV-JEM-Norm (Ziffer 6.2.11) bis zum 03.06.2018 werden in Orientierung an den erzielten besten Leistungen²⁾, vorbehaltlich eines Starts über 1.500m bei der U18-Gala am 16.06.2018 in Schweinfurt, vorrangig nominiert. Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten, die die Normanforderungen in der Tabelle unter Ziffer 6.2.11 im Nominierungszeitraum (6.2.9) erfüllt haben, nachrangig, orientiert an den besten erzielten Leistungen²⁾, nominiert werden.

6.2.7 Nominierung der Staffeln (Medley 100-200-300-400m)

Über die Teilnahme der Staffel bei den Europameisterschaften U18 entscheidet unter Berücksichtigung des Zeitplanes, des Leistungsbildes der Athleten bei den Europameisterschaften U18 und der Startoptionen im Turnierverlauf die Mannschaftsleitung. Die Staffel setzt sich ausschließlich aus den in den Einzeldisziplinen zu den Europameisterschaften U18 nominierten Athleten zusammen.

6.2.8 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen (6.2.11) nicht erfüllt werden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Leitende Direktor Sport am 18.06.2018.

6.2.9 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis 16.06.2018

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

Mehrkampf	02.06.2018	bis	03.06.2018
3.000m und 2.000m Hindernis*)	01.04.2018	bis	16.06.2018
10.000m / 5.000m Gehen	09.03.2018	bis	16.06.2018
*(siehe Ziffer 6.2.5 und 6.2.6)			

6.2.10 Nominierungstermine

Mehrkampf	05.06.2018
alle anderen Einzeldisziplinen	18.06.2018
*(siehe Ziffer 6.2.5 und 6.2.6)	

6.2.11 Normanforderungen (DLV-EM-U18-Norm) für die U18-Europameisterschaften 2018 in Győr/HUN

Männliche U18	Disziplin	Weibliche U18
10,75	100m	11,90
21,60	200m	24,20
48,50	400m	55,50
1:52,00	800m	2:08,50
3:54,50	1.500m	4:27,50
8:32,00	3.000m	9:45,00
13,95	110m H./100m H.	13,75
53,25	400m Hürden	60,50
6:00,00	2.000m Hindernis	6:55,00
45:30,00	10.000m/5.000m Gehen	24:30,00
2,06	Hoch	1,76
4,75	Stab	3,80
7,20	Weit	6,00
14,80	Drei	12,50
18,80	Kugel	15,80
56,00	Diskus	45,00
69,00	Hammer	62,00
69,00	Speer	49,00
6.900	Zehn-/Siebenkampf	5.300
Medley 100-200-300-400m	Staffel	Medley 100-200-300-400m

6.2.12 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

6.3 Youth Olympic Games (YOG), 06.-18.10.2018, Buenos Aires/ARG

6.3.1 Teilnahmebedingungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge 2001 und 2002.

Die deutschen Teilnehmer werden ausschließlich über die Europameisterschaften U18 in Győr/HUN (05.-08.07.2018) für die YOG durch den DOSB, auf Grundlage der dort erzielten Platzierungen und innerhalb der vorgegebenen Disziplinquoten für Europa nominiert. Die Quotenplätze wurden durch die IAAF auf der Grundlage der letzten beiden Weltmeisterschaften U18 ermittelt. Pro Nation und Disziplin kann nur ein Starter für die YOG in Buenos Aires/ARG durch den DOSB nominiert werden.

6.3.2 Disziplinen

Männlich: 100m - 200m - 400m - 110m H. (0,914/9,14) - 400m H. (0,84/35) - 800m - 1.500m - 3.000m - 2.000m H. - 10.000m G. - Cross Country (4-6km), Hoch - Stabhoch - Weit - Drei - Kugel (5kg) - Diskus (1,5kg) - Hammer (5kg) - Speer (700g)

Weiblich: 100m - 200m - 400m - 100m H. (0,762/8,50) - 400m H. (0,762/35) - 800m - 1.500m - 3.000m - 2.000m H. - 5.000m G. - Cross Country (4-6km), Hoch - Stabhoch - Weit - Drei - Kugel (3kg) - Diskus (1kg) - Hammer (3kg) - Speer (500g)

6.3.3 Nominierungsanforderungen des DLV

(1) Die Nominierung zu den YOG erfolgt ausschließlich über die Europameisterschaften U18 in Győr/HUN durch den DOSB.

(2) Ein Start bei den Youth Olympic Games (YOG) vom 06.-18.10.2018 in Buenos Aires (ARG) schließt einen Start bei den U20 Weltmeisterschaften (10.-15.07.2018) in Tampere (FIN) aus.

6.3.4 Nominierungstermin

10.07.2018

7. Länderkämpfe

7.1 Hallenländerkampf U20, 03.03.2018, Nantes/FRA

- 7.1.1 Teilnehmende Nationen: FRA – ITA – GER
- 7.1.2 Teilnehmer: je zwei Athleten pro Disziplin (Jahrgang 1999 - 2002)
- 7.1.3 Disziplinen: Männer: 60m - 200m - 400m - 800m - 1.500m - 60mH. -
5.000m Gehen - 4x200m - Hoch - Weit - Drei - Stabhoch - Kugel
Frauen: 60m - 200m - 400m - 800m - 1.500m - 60mH. -
3.000m Gehen - 4x200m - Hoch - Weit - Drei - Stabhoch – Kugel
- 7.1.4 Nominierung:
Die Nominierung der Athleten erfolgt ausschließlich im Ergebnis der Deutschen Jugend-Hallenmeisterschaften am 24./25.02.2018 in Halle/Saale. Nominiert werden die Erst- und Zweitplatzierten dieser Meisterschaften in den unter Ziffer 7.1.3 aufgeführten Disziplinen.
- 7.1.5 Nominierungstermin:
26.02.2018

7.2 Winterwurf-Länderkampf U20/U23, 03.03.2018, Nantes/FRA

- 7.2.1 Teilnehmende Nationen: FRA – ITA – GER
- 7.2.2 Teilnehmer: je zwei Athleten pro Disziplin U20 (Jahrgänge 1999 – 2002)
je ein Athlet pro Disziplin U23 (Jahrgänge 1996 – 1998)
- 7.2.3 Disziplinen: Diskus, Hammer, Speer
- 7.2.4 Nominierung:
Die Nominierung der Athleten (U20) erfolgt ausschließlich im Ergebnis der Deutschen Jugend-Winterwurfmeisterschaften am 24./25.02.2018 in Halle/Saale. Nominiert werden die Erst- und Zweitplatzierten dieser Meisterschaften in den unter Ziffer 7.2.3 aufgeführten Disziplinen.
Die Nominierung der U23-Athleten erfolgt in den Disziplinen Diskus, Hammer, Speer entsprechend der besten Leistungen² und Ergebnisse bei Wettkämpfen und den komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen des IAT Leipzig im Nominierungszeitraum (Ziffer 7.2.5). Eine Nominierung für den EA-Wurf-Cup vom 10./11.03.2018 in Leiria/POR schließt einen Start beim Winterwurf-Länderkampf am 03.03.2018 in Nantes/FRA aus.
- 7.2.5 Nominierungszeitraum (U23 / Diskus, Hammer, Speer)
01.01.2018 - 25.02.2018
- 7.2.6 Nominierungstermin:
26.02.2018

7.3 Länderkampf U20, 05.08.2018, Berlin

7.3.1 Teilnehmende Teams: GER – FRA/GER – GBR/GER

7.3.2 Teilnehmer: je zwei Athleten pro Disziplin (Jahrgang 1999 - 2000)

7.3.3 Disziplinen:
mä: 100m - 1.500m - 110m Hü - Kugel - Weit
wb. 100m Hü - 400m Hü - Hoch - Stabhoch - Speer

7.3.4 Nominierung:

Die Nominierung der Athleten erfolgt ausschließlich im Ergebnis der Deutschen Jugendmeisterschaften am 27. - 29.07.2018 in Rostock.

Die Deutschen Meister in den unter Ziffer 7.3.3 aufgeführten Disziplinen werden vorrangig für das Team GER nominiert.

Die weiteren Platzierten (2-4) können im freien Ermessen für das Team GER, das gemischte Team FRA/GER und das gemischte Team GBR/GER nominiert werden.

7.3.5 Nominierungstermin:

29.07.2018

7.4 Thorpe Cup, 27./28.07.2018, Fayetteville/USA

7.4.1 Teilnehmende Nationen: USA, GER

7.4.2 Teilnehmer:

Die für die Europameisterschaften vom 06.-12.08.2018 in Berlin nominierten Mehrkämpfer (Zehnkämpfer, Siebenkämpferinnen) werden im Nominierungsprozess für den Thorpe Cup nicht berücksichtigt.

7.4.3 Nominierungsvoraussetzungen:

Für eine Nominierung im Mehrkampf (Zehn- und Siebenkampf) gelten die folgenden, die Ziffer 2.1 der DLV-Nominierungsrichtlinien ergänzenden Voraussetzungen:

- (1) Mitgliedschaft im Zehnkampfteam bzw. Siebenkampfteam
- (2) Angehörigkeit mindestens der U23-Altersklasse
- (3) Teilnahme am Mehrkampf-Meeting am 16./17.06.2018 in Ratingen

Männer

Eine Nominierung kann im freien Ermessen für die fünf bestplatzierten deutschen Zehnkämpfer des Mehrkampf-Meetings am 16./17.06.2018 in Ratingen, die nicht für die Europameisterschaften vom 06.-12.08.2018 in Berlin im Zehnkampf nominiert werden, erfolgen. Zusätzlich können im freien Ermessen zwei „Wildcards“ auf der Basis der begründeten Vorschläge der Bundestrainer des Mehrkampfereiches und des Vorstands des Zehnkampfteams vergeben werden.

Frauen

Eine Nominierung kann im freien Ermessen für die drei bestplatzierten deutschen Siebenkämpferinnen des Mehrkampf-Meetings am 16./17.06.2018 in Ratingen, die nicht für die Europameisterschaften vom 06.-12.08.2018 in Berlin im Siebenkampf nominiert werden, erfolgen. Zusätzlich können im freien Ermessen

zwei „Wildcards“ auf der Basis der begründeten Vorschläge der Bundestrainer des Mehrkampfereiches und des Vorstands des Siebenkampfteams vergeben werden.

7.4.4 Nominierungstermin

19.06.2018

8. Chronologischer Nominierungsplan 2018

WK-Termin	Wettkampf	Nominierung	Verfahren im BA-L
03.03.	Hallen-Länderkampf U20	26.02.2018	per UV z.K.
03.03.	Winterwurf-Länderkampf U20/U23	26.02.2018	per UV z.K.
01.-04.03.	Hallenweltmeisterschaften M/F	19.02.2018	BA-L-Sitzung
10./11.03.	EA-Wurf-Cup M/F/U23	20.02.2018	per ULV z.K.
24.03.	IAAF Weltmeisterschaften Halbmarathon	27.02.2018	per ULV
05./06.05.	IAAF Weltcup Gehen M/F/U23	16.04.2018	per ULV z.K.
03.06.	EA-10.000m-Cup M/F/U23	07.05.2018	per ULV z.K.
05.-08.07.	U18 Europameisterschaften	18.06.2018	per ULV z. K.
	- Mehrkampf	05.06.2018	per ULV
10.-15.07.	U20 Weltmeisterschaften	26.06.2018	per ULV
	- Mehrkampf	05.06.2018	per ULV
13./14.07.	World-Cup	03.07.2018	BA-L-Sitzung
28./29.07.	Thorpe Cup	19.06.2018	per ULV z.K.
05.08.	Länderkampf U20 Berlin	29.07.2018	per ULV z.K.
06.-12.08.	Europameisterschaften M/F	03.07. / 23.07.2018	BA-L-Sitzung
	- Marathon	22.05.2018	per ULV
	- 20km/50 km Gehen	05.06.2018	per ULV
	- Mehrkampf	19.06.2018	per ULV
	- 10.000m	03.07.2018	per ULV
08.09.	IAAF Continental Cup	13.08.2018	EA
06.-18.10.	YOG	10.07.2018	DOSB
09.12.	EM Cross M/F/U23/U20	28.11.2018	per ULV z.K.